

Schweiz
in Zahlen

Autokauf: Zuger gaben am meisten aus

Bewohner des Kantons Zug bezahlten im vergangenen Jahr durchschnittlich 60 737 Franken für ein neues Auto. Damit liegen sie landesweit an der Spitze. Darauf folgen die Schwyzer mit 53 790 Franken. Am wenigsten legten die Jurassier auf den Tisch: 37 215 Franken. Ähnlich tief war das Preisniveau in den Kantonen Glarus, Freiburg, Neuenburg und Obwalden. Die Autokäufer investierten dort rund 40 Prozent weniger Geld in einen Neuwagen als die Zuger. Das zeigen Zahlen des Bundesamts für Energie.

Im Vergleich zur Einwohnerzahl kauften die Tessiner am meisten neue Autos. Pro 1000 Einwohner verzeichnete der Kanton 52 Neuzulassungen. Dahinter folgt Zug (49). Am tiefsten war dieser Wert in den Kantonen BS (20), AR (25) sowie SH und BE (je 27).

Die Händler verkauften im vergangenen Jahr in der Schweiz total 312 902 neue Autos - 4 Prozent mehr als im Vorjahr. Mehr als jeder zweite dieser Neuwagen hatte einen Allradantrieb (51 Prozent). 2018 waren es noch 49 Prozent, 2014 rund 41 Prozent.

Am beliebtesten war bei den Neuwagen VW: 11,1 Prozent der Käufer entschieden sich für diese Marke. Beliebt waren auch Mercedes (8,5 Prozent), BMW (7,9 Prozent) und Skoda (7,7 Prozent). rg

Durchschnittliche Fahrzeugpreise nach Kanton im Jahr 2019

Kantone	Preis Neuwagen in Franken
SZ, ZG	Mehr als 50 000.-
GR, NW, ZH	46 001.- bis 50 000.-
SG, TG, VS, AG, BL, AR, GE, BS, SH	42 001.- bis 46 000.-
AI, BE, VD, UR, SO, TI, LU	38 001.- bis 42 000.-
JU, OW, GL, FR, NE	Weniger als 38 000.-
CH Durchschnitt	43 404.-

QUELLE: BUNDESAMT FÜR ENERGIE

Bundesrat will mehr

Der Bundesrat hat einen Gesetzesentwurf ans Parlament geschickt, mit dem er seine Kompetenzen stark erweitern will. Er begründet das mit der Coronapandemie. Rechtsprofessoren kritisieren: «Das Gesetz ist verfassungswidrig.»

Mitte März dieses Jahres erklärte der Bundesrat den Ausnahmezustand. Das bedeutet: Er kann Verordnungen erlassen, die dem geltenden Recht, der Gewaltenteilung und der schweizerischen Demokratie widersprechen. Die Bundesverfassung gibt ihm diese Kompetenz, «wenn die innere oder äussere Sicherheit» unmittelbar schwer gefährdet ist. Ob das im März tatsächlich der Fall war, ist unter Juristen umstritten.

Mitte Juni hob die Regierung die «ausserordentliche Lage» auf, das Parlament tagte wieder. Die Notverordnungen galten weiter. Gemäss Verfassung sind sie aber zu befristen. Deshalb schickte der Bundesrat Mitte August den Entwurf für ein Covid-19-Gesetz ans Parlament. Damit will er eine rechtliche Grundlage schaffen, um seine bereits getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus fortführen zu können. National- und Ständerat sollen das Gesetz in der Septembersession durchwinken. Das Bundesgesetz soll als dringlich erklärt werden, anschliessend sofort in Kraft treten und bis Ende 2021 gelten. Die Bevölkerung hätte dazu nichts zu sagen.

Mit dem neuen Gesetz will der Bundesrat die Kompetenz für weitreichende Massnahmen. Es gäbe ihm die Möglichkeit, mit Hinweis auf die Coronapandemie eine Vielzahl von Bundesgesetzen zu ändern. Die tief-



greifende Änderung würde also nicht nur die Gesundheitsversorgung oder die Sozialversicherungen betreffen, sondern beispielsweise auch das Arbeitsrecht, den Ausländer- und Asylbereich, das Wirtschaftsrecht, Konkursverfahren und Gerichtsprozesse.

Massive Verletzung der Gewaltenteilung

Der Gesetzesentwurf verletzt die Gewaltenteilung, die seit 1848 in der Schweiz gilt. Sie besagt: Das Parlament erlässt Gesetze, die Regierung setzt diese um und die Gerichte setzen sie durch. Diese Gewaltenteilung verhindert die Konzentration der Macht bei einzelnen Personen oder Institutionen und schiebt dem Machtmissbrauch einen Riegel vor.

Mit dem «Covid-19-Gesetz» hingegen würde die Regierung eine enorme Machtkonzentration erhalten. In der kurzen Vernehmlassung während des Sommers äusserten Kantone, Parteien und Verbände heftige Kritik am Gesetzesentwurf. Hauptvorwurf: Der Bundesrat beanspruche zu viel Macht.

Auch Staatsrechtler kritisieren die Vorlage. Der Zürcher Professor Felix

Macht



Landesregierung:
Stösst auf viel
Kritik für neues
Covid-19-Gesetz

Uhlmann nennt sie ein «Ermächtigungsgesetz, das nicht den Grundannahmen der Verfassung entspricht». Es sei zwar notwendig, gewisse Aufgaben im Zusammenhang mit der Pandemie an den Bundesrat zu delegieren, doch enthalte die Vorlage «eigentlich fast nur Delegationen».

Der Berner Staatsrechtsprofessor Pierre Tschannen schreibt über solche Kompetenzverschiebungen vom Parlament an die Regierung: «Krasser als durch Blankodelegationen kann man aber den Grundsatz der Gewaltenteilung und das Stimmrecht der Bürger kaum missachten. Delegationen müssen auch im Bund sachlich beschränkt bleiben.»

Sein Kollege Andreas Kley von der Uni Zürich warnt: «Das Covid-19-Bundesgesetz ist verfassungswidrig.» Laut dem Professor ändere es die Zuständigkeit im Bereich der Rechtsetzung, «indem ein blosses Bundesgesetz den Bundesrat ermächtigt, andere Bundesgesetze abzuändern». Mit anderen Worten: Der Bundesrat will selbst Gesetzgeber spielen. Die Macht, Gesetze zu erlassen, steht aber einzig dem Parlament zu.

Das Bundesgericht war stets gegen eine derart grosse Übertragung von Kompetenzen des Parlaments an die Regierung. Es nennt sie «eine Blankodelegation von Rechtsetzungsbefugnissen». Es bekräftigt in einem Urteil, in dem es um ähnliche Kompetenzverschiebungen ging, dass ein solches Vorgehen unzulässig ist. Sinn dieser Schranke ist, eine weitgehende Übertragung von parlamentarischer Macht an die Regierung zu unterbinden.

Volk musste sich die direkte Demokratie zurückerobern

Ab dem 30. August 1939, dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, regierte der Bundesrat letztmals mit weitgehenden Sondervollmachten. Das Parlament war damit faktisch entmachtet. Andreas Kley spricht von «sieben Diktatoren, die kollegial regierten». Dieser Zustand wurde bei Beendigung des Krieges nicht aufgehoben. Das war erst vier Jahre später der Fall – durch die knappe Annahme der Volksinitiative «Für die Rückkehr zur direkten Demokratie». Alle grossen Bundesratsparteien bekämpften das Volksbegehren. *Gjon David*

**Nach-
gefasst**

Monster-Kursbuch schrumpft wieder

Der gedruckte Bahnfahrplan 2020 des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS) ist unhandlich und schwer. Aus dem einst praktischen Kursbuch im A5-Format wurde ein doppelt so grosser und fast zwei Kilo schwerer Wälzer. Grund: Laut VCS hatten die SBB die Fahrplandaten in einem neuen Format geliefert (*saldo* 2/2020). Nach einiger Kritik kehrt der Herausgeber nun zum A5-Format zurück. Möglich sei das durch eine neue Darstellung der Daten und die Aufteilung in zwei Bände (Ost- und Westschweiz). Das Kursbuch 2021 erscheint zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember und kann beim VCS vorbestellt werden. Preis: Fr. 19.80, plus Porto Fr. 6.90. *gu*

Glyphosat: Bayer zahlt Klägern 8 Milliarden Franken

saldo, «K-Tipp» und «Gesundheitstipp» berichteten über den Einsatz des umstrittenen Unkrautvernichters Glyphosat. Rückstände des Herbizids finden sich nicht nur in alkoholfreiem Bier (*saldo* 8/2020) und Trockenfutter für Katzen («K-Tipp» 5/2020), sondern sogar im menschlichen Urin («Gesundheitstipp» 5/2020). In den USA klagten 125 000 Leute wegen gesundheitlicher Schäden, die sie durch Glyphosat erlitten. Im Rahmen des Gerichtsverfahrens erklärte sich der Glyphosat-Hersteller Bayer (D) nun bereit, den Klägern mindestens 8 Milliarden Franken zu zahlen. Offiziell pocht Bayer aber weiterhin darauf, dass Glyphosat nicht krebserregend sei. Ende Juli bestätigte ein kalifornisches Gericht in einem Berufungsverfahren im Streit um den Unkrautvernichter Roundup jedoch, dass dessen Wirkstoff Glyphosat für das Krebsleiden eines Gärtners verantwortlich ist. Der Mann leidet an Lymphknotenkrebs. Er hatte jahrelang regelmässig Roundup von Monsanto eingesetzt. Der Bayer-Konzern kaufte den US-amerikanischen Glyphosat-Hersteller im Jahr 2018. *eb*